

Beitrittserklärung/Ummeldung zum Deutschen Verband für Fotografie e.V.



Neuanmeldung Anschriftenänderung Clubwechsel * Kündigung **

Zutreffendes bitte Ankreuzen. Bitte deutlich lesbar ausfüllen und persönlich unterzeichnet einsenden an:

Deutscher Verband für Fotografie e.V.
Mitgliederverwaltung
Wolfgang Gorski DVF
Südbeeke 6
31180 Giesen

* Bei Clubwechsel – auch Wechsel vom Clubmitglied zum Direktmitglied und umgekehrt – sowie bei allen persönlichen Änderungen bitte unbedingt angeben:

Mitgliedsnummer
Clubnummer

Ich melde
mich an als:

Direktmitglied

Clubmitglied (Familienmgl.) bei folgendem DVF-Fotoclub:

Familienmitglied

Clubname

Clubnummer

Jugend ohne Zeitschrift

Jugend mit Zeitschrift

Name: Vorname:
Geb.-Datum: Straße/Nr.:
Postleitzahl: Wohnort:
Bundesland: Beruf:
Telefon: E-Mail:
Webadresse: Beitritt/Kündigung** ab/zum:

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz:

Der Verband speichert nur die vom Mitglied selbst angegebenen Daten per EDV. Die Daten werden zur Verwirklichung der satzungsgemäßen Zwecke gespeichert, verarbeitet und innerhalb des Verbandes weitergeleitet. Die Angaben gemäß § 4 e Satz 1-8 BDSG werden beim jeweiligen DVF-Justitiar geführt und können gegen Zusendung eines Freiumschlags vom Präsidium oder Justitiar angefordert werden.

Erklärung des Mitglieds:

Ich bin bis auf Widerruf mit der Speicherung der von mir angegebenen Daten und der Weiterleitung der Daten **nur zur unmittelbaren Erfüllung der Verbandszwecke** – Zusendung der Verbandsnachrichten und Mitteilungen, Einladungen und Beitragswesen – einverstanden und bestätige das mit meiner Unterschrift.

Einzugsermächtigung (Nur für Direktmitglieder. Obligatorisch):

Hiermit ermächtige ich den DVF widerruflich den jeweils gültigen Jahresbeitrag zu Lasten meines Kontos mit der

Konto Nr.: Bankleitzahl:

Kreditinstitut: Inhaber:

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto keine Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Der DVF-Beitrag ergibt sich aus dem aktuellen Beitragskatalog vom 1.1.2001. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung ohne fristgerechte Kündigung der Mitgliedschaft besteht seitens des Verbandes kein Anspruch auf Weiterführung der Mitgliedschaft.

** Kündigungsfrist gemäß gültiger DVF-Satzung drei (3) Monate zum Jahresende.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Persönliche Unterschrift des Mitglieds
Bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten

Der Antragsteller ist Mitglied in unserem Club. Die
Abrechnung des DVF-Beitrags erfolgt über unseren Club.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Club-Verantwortlichen